

Straßenrechtliche Einziehung

Östlich der Riedstraße / Höhe Bahnübergang ist bei dem dort befindlichen Parkplatz mit der Flst-Nr.: 9463 die östliche verlaufende und sich nach Norden erstreckende L-förmige Teilfläche mit einer Gesamtgröße von ca. 551 qm für den allgemeinen straßenrechtlichen öffentlichen Verkehr entbehrlich. Aus diesem Grund wird die vorgenannte Fläche gem. § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg vom 11.05.1992 (GBl. S 330) in der derzeitigen Fassung dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die genauen Grenzen der einzuziehenden Flächen ergeben sich aus den Eintragungen im amtlichen Lageplan, der bei der Stadt Konstanz – Bürgeramt Abteilung. Straßenverkehr – Untere Laube 24, 78459 Konstanz eingesehen werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Konstanz, Bürgeramt, Untere Laube 24, oder beim Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg, erhoben werden.

Stadt Konstanz
Der Oberbürgermeister – Dezernat I –

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 01.06.2022